

sind, hoch ein. Dieses Programm soll zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und zur maximalen Steigerung der ökonomischen Effektivität der gesellschaftlichen Produktion beitragen. Die Beschlüsse der Außerordentlichen XXIII. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe sind darauf gerichtet, den Wohlstand der Völker und die Verteidigungsfähigkeit der sozialistischen Staatengemeinschaft zu erhöhen sowie den Sieg des Sozialismus im ökonomischen Wettbewerb mit dem Kapitalismus herbeizuführen.

Die Delegationen beider Seiten stimmten darin überein, daß die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution den systematischen Erfahrungsaustausch über die effektivsten Methoden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Senkung der Kosten erfordert. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch über die Prognose, die Wissenschaftsorganisation, die Kooperation und Spezialisierung sowie über die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft, insbesondere die ökonomische Kybernetik und die Operationsforschung.

Im Ergebnis der Beratungen kamen beide Seiten überein, die Koordination der Perspektivpläne für den Zeitraum 1971 bis 1975 auf der Grundlage der Entwicklungsprognosen beider Staaten mit dem Ziel fortzusetzen, in beiden Ländern die Produktion solcher Erzeugnisse zu entwickeln, die den technischen Fortschritt sichern. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Herausbildung einer modernen, hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaften und der Erreichung wissenschaftlich-technischer Spitzenleistungen gewidmet.

Beide Delegationen brachten ihre Übereinstimmung zum Ausdruck, daß auf dieser Grundlage die Kooperation in Forschung und Produktion auf allen Gebieten, die für beide Seiten von Interesse sind, vertieft und eine weitere schnelle Erhöhung des Warenaustausches gesichert wird. Die Zusammenarbeit ist besonders auf solche für das Entwicklungstempo der Volkswirtschaften beider Staaten entscheidende Gebiete wie Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbau und chemische Industrie zu richten. Die weitere wissenschaftlich-technische und ökonomische Zusammenarbeit soll sich gemäß den Beschlüssen der Außerordentlichen XXIII. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe entwickeln.

Der Gemeinsame Wirtschaftsausschuß wurde beauftragt, seine Tätigkeit auf die Lösung dieser Schwerpunktaufgaben für die Erweiterung und Vertiefung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu richten und entsprechende Maßnahmen auszuarbei-